

Regierungsratsbeschluss

vom 11. November 2003

Nr. 2003/2028

Verein „Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage“ Akontozahlung für das Jahr 2004

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat bewilligte mit RRB Nr. 2648 vom 17. Dezember 2002 einen Beitrag in Höhe von 220'000 Franken für die Solothurner Filmtage für das Jahr 2004.

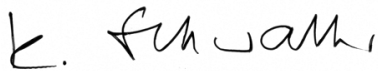
Mit Schreiben vom 2. Oktober 2003 informiert die Geschäftsleitung der Gesellschaft Solothurner Filmtage über Liquiditätsengpässe, weil die Suche nach einem Hauptsponsor bisher ergebnislos verlaufen ist. Damit fehlt im Budget der Filmtage ein Beitrag von 120'000 Franken. Die Geschäftsleitung ersucht den Kanton um eine Akontozahlung von 110'000 Franken (50 % des bewilligten Beitrages für 2004), damit die aufgelaufenen Verpflichtungen für die Vorbereitung der Solothurner Filmtage 2004 beglichen werden können.

Der jährliche Subventionsbeitrag an die Solothurner Filmtage ist im Globalbudget des Amtes für Kultur und Sport enthalten. Eine Akontozahlung für den Anlass im Kalenderjahr 2004 führt zu einer Mehrbelastung des Budgets im Jahr 2003 im Betrage von Fr. 110'000, die im darauffolgenden Kalenderjahr 2004 ausgeglichen würde. Das Amt für Kultur und Sport weist gegenwärtig einen Reservekredit von Fr. 385'000 aus.

Der Regierungsrat bekräftigt sein Kulturengagement für diesen wichtigen internationalen Anlass und bedauert, dass es der Geschäftsleitung der Solothurner Filmtage bisher nicht gelungen ist, einen Hauptsponsor für den Anlass zu finden. Er nimmt davon Kenntnis, dass für die Solothurner Filmtage 2004 mit einem angepassten Budget operiert wird. Der Regierungsrat ist ausnahmsweise dazu bereit, der Geschäftsleitung mit einer Akontozahlung aus dem Liquiditätsengpass zu helfen.

2. Beschluss

1. Der Schweizerischen Gesellschaft Solothurner Filmtage wird für die Vorbereitung der Solothurner Filmtage 2004 eine Akontozahlung von 110'000 Franken zulasten des Budgets 2003 zugesichert.
2. Das Kantonale Amt für Kultur und Sport wird ermächtigt, den genannten Betrag zulasten des Kontos 365000 „Beiträge an private Institutionen / Solothurner Filmtage“ anzuweisen. Die Verrechnung der Akontozahlung erfolgt im Budget 2004.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Mitglieder des Regierungsrates (6)

Departement für Bildung und Kultur (3) VEL, DK

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

Amt für Kultur und Sport (20) für sich und zuhanden des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung

Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Stadtpräsidium, 4500 Solothurn (2)

Bundesamt für Kultur, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern (2) für sich und die Sektion Film

Schweiz. Gesellschaft Solothurner Filmtage, Geschäftsleitung, Postfach 140, 4504 Solothurn (2)

Frau alt Nationalrätin Ruth Grossenbacher, Präsidentin der Schweizerischen Gesellschaft Solothurner Filmtage, Endhaus, 5015 Niedererlinsbach